



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/132/2017

Federführung: Dezernat I	Datum: 26.07.2017
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.08.2017

Nahverkehrsplan V; Stellungnahme des Landkreises

Fortschreibung des ZVBN- Nahverkehrsplanes 2018 – 2022

Das Instrument Nahverkehrsplan (NVP) ist mit der Gesetzesänderung des Personenbeförderungsgesetz (PBefG) von 1996 eingeführt worden. Der erste NVP wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (ZVBN) für den Landkreis Ammerland am 16.12.1997 beschlossen. Ein NVP gilt den gesetzlichen Regelungen nach in Niedersachsen und Bremen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Der zurzeit gültige NVP 4 (2013-2017) läuft demnach am 31.12.2017 aus. Der NVP bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er berücksichtigt dabei Planungen der Landkreise und kreisfreien Städte (der Verbandsglieder des ZVBN) und macht Aussagen zum Zustand des ÖPNV, über Ziele, Maßnahmen und den Finanzbedarf. Die Landesgenehmigungsbehörde für den ÖPNV, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) hat den NVP zu berücksichtigen, d. h. Anträgen von Verkehrsunternehmen, die nicht im Einklang mit dem NVP stehen, kann die Genehmigung versagt werden. Der NVP ist auch Grundlage für die Förderung von Maßnahmen, z. B. nach dem ZVBN - Förderfonds.

Aktuell befindet sich der Entwurf des ZVBN-Nahverkehrsplanes 2018 – 2022 (NVP 5) vom 30.06. bis zum 01.09.2017 im Beteiligungsverfahren (siehe <http://www.zvbn.de/nvp/>), in dem die Verbandsmitglieder, die Verkehrsunternehmen und Verbände, wie auch die benachbarten und sonstigen Aufgabenträger und die Genehmigungsbehörden Gelegenheit haben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Das gilt auch für alle sonstigen ÖPNV-Interessierten.

In der vorletzten Nahverkehrskommissionssitzung am 07. Dezember 2016 wurden die wesentlichen Inhalte des NVP 5 vorgestellt. Beim NVP 5 handelt es sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung des aktuellen NVP 4. Neuer Schwerpunkt des NVP 5 wird die laut § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 vollumfänglich umzusetzende Barrierefreiheit im ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personen sein. Da eine vollumfängliche Barrierefreiheit auf der Bedienungsebene 3, die meist ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet ist, in vielen Fällen kostentechnisch unverhältnismäßig bis unmöglich ist, werden im NVP 5 insbesondere für Haltestellen Ausnahmen bei der Barrierefreiheit formuliert werden. Priorität beim barrierefreien Ausbau haben im NVP 5 Haltestellen von Linien der Bedienungsebenen 1 und 2. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sind die kreisangehörigen Gemeinden zuständig. Der ZVBN fördert den barrierefreien Ausbau und unterstützt die Gemeinden bei Förderanträgen an das Land Niedersachsen.

Bereits im Entstehungsprozess der Beteiligungsfassung des NVP 5 hat eine intensive Abstimmung zwischen dem Landkreis Ammerland und dem ZVBN stattgefunden. Alle relevanten Ziele und Inhalte für den Landkreis Ammerland sind aus Sicht der Verwaltung im Entwurf des NVP 5 enthalten. Die Verwaltung unterstützt sowohl die grundsätzlichen Ziele, wie die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer ausreichenden Verkehrsbedienung, die Erhöhung des ÖPNV- Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen, eine ÖPNV- orientierte

Siedlungsentwicklung, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit und die Etablierung klarer Rahmenvorgaben für Vergabeverfahren von Verkehrsleistungen, als auch die Konzepte und Maßnahmenvorschläge, um eben diese Ziele umzusetzen und den ÖPNV im Ammerland sowie im gesamten Verbundgebiet sukzessive und nachhaltig zu verbessern. Dazu gehören insbesondere das Konzept des differenzierten Liniennetzes mit den geforderten Angebotsqualitäten und die Forderungen an den SPNV zur Verlängerung der Regio-S-Bahn im Ammerland sowie der Reaktivierung der Haltepunkte Apen, Hahn- Lehmden und Kayhauserfeld. Obwohl im Gegensatz zum Haltepunkt Apen die Reaktivierung der Haltepunkte Hahn- Lehmden und Kayhauserfeld aktuell nicht realistisch erscheint, hat sich die Nahverkehrskommission in ihrer letzten Sitzung am 23.02.2017 für die Beibehaltung dieser Ziele im NVP 5 ausgesprochen.

Die konkreten, linienscharfen Ziele für den straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Ammerland werden in der Anlage 1 dargestellt. Dabei wurden die weitreichenden Ziele des NVP 4 grundsätzlich übernommen und um die Spätfahrten in den Gemeinden ohne Bahnanschluss ergänzt.

Der Entwurf der Stellungnahme des Landkreises Ammerland ist als Anlage 2 angehängt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom ZVBN abgewogen und die Ergebnisse in der Arbeitsgemeinschaft Verbandsversammlung vorgestellt und beraten. Im Dezember 2017 wird der NVP 5 der Verbandsversammlung des ZVBN zur Beschlussfassung und anschließenden Veröffentlichung vorgelegt werden.